

Ausübung von Stimmrechten

Das Anlegerinteresse steht im Mittelpunkt

Sofern Union Investment im Rahmen seines Portfoliomanagements Wertpapiere erwerben sollte, die Aktionärsrechte gewähren, wird Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger und zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften nehmen. Union Investment wird dabei alle Maßnahmen unterstützen, die den Wert des Unternehmens langfristig und nachhaltig steigern und stimmt gegen solche, die diesem Ziel entgegenstehen.

Die Proxy-Voting-Richtlinien im Detail

Aktionärsrechte

Union Investment votiert gegen Mehrfachstimmrechte und wird entsprechende Vorschläge auf der HV ablehnen.

Der Aktionär hat das Recht auf Information und Mitbestimmung (beispielsweise die Wahl und Ernennung von Aufsichtsrat- und Vorstandsmitgliedern).

Ein Großaktionär sollte das Recht haben, eine außerordentliche HV einberufen zu können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sollte unabhängig sein.

Er berät und überwacht den Vorstand und ist für die Kontrolle und Beurteilung der Leistung des Managements verantwortlich.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes soll der Aufsichtsrat auf eine angemessene Vielfalt (Diversity) achten.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig, wenn die Person in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen Interessenskonflikt begründen. Erhält ein Aufsichtsratsmitglied eine Vergütung vom Unternehmen, die nicht mit seiner Aufsichtstätigkeit in Verbindung steht, so ist von einer Abhängigkeit auszugehen

Aufsichtsrat- und Vorstandsmitglieder und Zusammensetzung

In den Führungsgremien (Vorstand, Aufsichtsrat, Ausschüsse) sollten die Verantwortlichkeiten klar definiert und getrennt sein.

Einzelne Personen sollten keine unangemessene Macht ausüben und angemessen kontrolliert werden können.

Die Aufsichtsrat- und Vorstandsmitglieder sollten kompetent und frei von Interessenkonflikten sein.

Der Aufsichtsrat sollte mehrheitlich aus unabhängigen Personen bestehen. Arbeitnehmervertreter werden als unabhängig betrachtet aber nicht in die Kalkulation zur mehrheitlichen Unabhängigkeit des Aufsichtsrates miteinbezogen. Bei erheblichen Zweifeln zu Kompetenz und Unbefangenheit des Aufsichtsrates wird Union Investment auch gegen die vorgeschlagenen unabhängigen Kandidaten stimmen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Bei der Nominierung mehrerer ehemaliger Vorstandsmitglieder wird Union Investment grundsätzlich bestehenden Aufsichtsratsmitgliedern den Vorzug gewähren.

Union Investment berücksichtigt die Anzahl externer Aufsichtsratsmandate in der Bewertung der Eignung von Aufsichtsratskandidaten. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, sollte insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, wobei der Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Union Investment bewertet es kritisch, wenn die Anzahl externer Aufsichtsratsmandate diese Standards übersteigt. Spätestens aus der Tagesordnung muss die Qualifikation von Kandidaten für den Aufsichtsrat und Vorstand ersichtlich werden.

Einzelentlastung von Aufsichtsräten und Vorständen sollte ermöglicht werden. Ist keine Einzelentlastung möglich, wird Union Investment gegen die Entlastung aller Aufsichtsräte oder Vorstände stimmen, falls eines der zu entlastenden Mitglieder eines der Kriterien zur Entlastung nicht erfüllt hat.

Aufsichtsratsvorsitzender

Union Investment lehnt eine Personalunion von Vorstandsvorsitzendem und Aufsichtsratsvorsitzendem ab. Gleiches gilt für einen internen Wechsel von einem Vorstandsressort in den Vorsitz des Aufsichtsrats oder in ein Aufsichtsratsgremium des Unternehmens, solange nicht eine cooling-off Periode von zwei Jahren eingehalten worden ist. Ein Vorstandsvorsitzender (CEO) sollte nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender einer konzernexternen Gesellschaft sein.

Ausschüsse/Gremien

Union Investment berücksichtigt die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Beurteilung der Eignung von Aufsichtsratskandidaten. Der Aufsichtsrat soll fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Leitende Positionen in den Fachausschüssen sollten von unabhängigen, sachkundigen Personen besetzt werden. Union Investment befürwortet eine unabhängige Mehrheit unter den Mitgliedern der jeweiligen Ausschüsse. Ein geringerer Anteil an unabhängigen Mitgliedern wird kritisch betrachtet.

Der Nominierungsausschuss soll nur mit Vertretern der Anteilseigner besetzt werden.

Zudem sollten keine ehemaligen Vorstandsmitglieder in andere Aufsichtsgremien des Unternehmens wechseln, solange nicht eine cooling-off Periode von zwei Jahren eingehalten wurde.

Vergütung

Die Vergütung der Führungsgremien soll sich leistungsgerecht an der langfristigen Entwicklung des Unternehmenswertes orientieren und transparent sein. Die Vergütungsstruktur des Vorstandes und Aufsichtsrates ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten und darf insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Die Kriterien sowie Höhe der Vergütung soll von einem Ausschuss bestimmt und den Aktionären vollständig offen gelegt werden.

Union Investment wird in seiner Bewertung Marktgegebenheiten, Branchennormen (Corporate Governance Kodizes, Best-Practice Standards etc.) und marktspezifische Vergütungskriterien heranziehen.

Soweit Markt und Branchennormen es erlauben, erwartet Union Investment folgende Qualitätsmerkmale für variable Vergütungsbestandteile:

- Angemessenes Eigeninvestment
- Ehrgeiziges absolutes und relatives Renditeziel
- Angemessener Umfang
- Ausweis in Gewinn- und Verlustrechnung
- Lange Laufzeit und Transparenz

Wesentliche Änderungen eines Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sollten zur Abstimmung durch die Hauptversammlung in die Tagesordnung mit aufgenommen werden. Abfindungspakete und sonstige vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und Managern sind kritisch zu bewerten. Manager dürfen nicht für Missmanagement abgefunden und belohnt werden.

Individualisierte Offenlegung der Gesamtvergütung (das heißt mit Namensnennung) und der Aufgliederung im Vergütungsbericht innerhalb des Corporate-Governance-Berichts.

Aufsichtsratsmitglieder sollen neben einer festen, eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten, die auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet ist.

Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Obergrenze) und höchstens die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Beendigungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Verlängerung der Vertragslaufzeit erfolgen, sind besonders kritisch zu hinterfragen.

Haftung, Verantwortung und Entlastung

Bei laufenden Gerichtsverfahren bezüglich der Verantwortung im Unternehmen oder anderen Hinweisen auf ein erhebliches Fehlverhalten wird Union Investment die Entlastung nicht erteilen.

Union Investment lehnt vollständige Haftungsfreistellungen der Unternehmensführung ab.

Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine Manager-Haftpflichtversicherung (D&O) ab, sollte ein angemessener Selbstbehalt von mindestens zehn Prozent des Schadens enthalten sein.

Kapitalmaßnahmen

Kapitalerhöhungen sind im Interesse der Aktionäre, sofern das neue Kapital eine Rendite ermöglicht, die die Kapitalkosten übersteigt. UI unterscheidet nicht zwischen bedingtem- und genehmigtem Kapital.

Union Investment betrachtet umfangreiche Kapitalmaßnahmen und Kapitalmaßnahmen ohne Bezugsrecht grundsätzlich kritisch. Daher werden Anträge auf Kapitalmaßnahmen ohne Bezugsrecht, die über 10% des Grundkapitals hinausgehen, generell abgelehnt, ebenso Kapitalmaßnahmen über insgesamt mehr als 20% des Grundkapitals, vorbehaltlich begründeter Ausnahmefälle.

Bei Kapitalerhöhungen ist stets die Höhe des Reservekapitals sowie dessen prozentualer Anteil am Grundkapital anzugeben.

Sollte ein Unternehmen keine geeigneten Investitionsmöglichkeiten finden, zumindest die Kapitalkosten zu verdienen, so bevorzugt Union Investment Dividenden gegenüber Aktienrückkäufen. Union Investment wird daher grundsätzlich keine Aktienrückkaufprogramme oder damit verbundene Einsätze von Derivaten unterstützen.

Anträge über die Genehmigung von Kapitalerhöhungen oder Aktienrückkäufen bedürfen stets einer Begründung, aus der die langfristige Strategie des Unternehmens bezüglich Kapitalmaßnahmen hervorgeht.

Verhalten bei Übernahmen

Union Investment begrüßt nur solche Übernahmen, die eine angemessene Übernahmeprämie enthalten. Sofern der Kaufpreis dem fairen Wert einer Aktie entspricht und die Aktionäre auch anderweitig voraussichtlich keinen höheren Preis erzielen können, wird Union Investment grundsätzlich einem Übernahmeangebot zustimmen.

Der Vorstand soll keine Handlungen („Poison Pill“) vornehmen, die den Erfolg eines Übernahmeangebotes verhindern, sofern er keine Ermächtigung von den Aktionären (Hauptversammlung) oder dem Aufsichtsrat erhalten hat.

Wirtschaftsprüfer

Die Dauer einer Bestellungsperiode für den Wirtschaftsprüfer sollte fünf Jahre nicht übersteigen. Wirtschaftsprüfer sollten im überprüften Unternehmen keine unangemessen umfangreichen Beratungsmandate übernehmen. Übersteigen die Honorare aus Beratungstätigkeiten die Gebühren aus der Prüfungstätigkeit, lehnt Union Investment die Bestellung solcher Wirtschaftsprüfer ab.

Kommunikation, Offenlegung & Transparenz

Sofern Geschäftsberichte oder wesentliche Offenlegungsstandards die von Union Investment als sinnvoll erachteten Mindestanforderungen unterschreiten, wird Union Investment sich zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten und in besonders eklatanten Fällen die Zustimmung verweigern.

Ein vorhandener Nachhaltigkeitsbericht sollte stets aussagekräftige und überprüfbare Inhalte beinhalten. Hierzu zählen insbesondere auch Inhalte, die auf Zahlenbasis ausgewertet werden können.

Fehlende Informationen über die Anwesenheit von Aufsichtsräten in Aufsichtsratssitzungen werden kritisch gesehen.

Soziale, ethische und umwelttechnische Verantwortung

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sollte sich durch die Berücksichtigung von sozialen, ethischen und umweltrelevanten Aspekten auszeichnen und eine langfristige Wertsteigerung gewährleisten. Bei der Bewertung dieser Kriterien können internationale humanitäre Standards und Normen wie beispielsweise die Oslo Konvention zu Streumunition oder vergleichbare Abkommen Berücksichtigung finden.

Je relevanter dies für das Geschäftsmodell beziehungsweise die gesamtwirtschaftliche Auswirkung ist, desto intensiver sollte eine Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte erfolgen.